

und welche Veränderungen seit dem November in dem Städteverhältnis der demokratischen und republikanischen Parteien eingetreten sind. Die Wahlen betrifft nur Municipalräte, bei denen bekanntlich die politischen Rückenfeste nicht die allein maßgebenden sind.

### Deutschland.

**Berlin.** 25. April. Der Jesuitenantrag des Centrums kommt auch morgen, obwohl Schmerling ist, noch nicht zur Verhandlung. Es hat vorher noch einige gleichlange Anträge zu erledigen. Das Centrum hat dabei den besonderen Wunsch geäußert, die Bahn für seinen Jesuitenantrag frei zu machen. Was wird beweisen können, ob dieser Wunsch sehr ernst gemeint ist und ob der Antrag überhaupt in dieser Sessie noch zur Verhandlung kommt. Das Centrum hat bisher nichts gethan, um eine fruchtbare Beratung des Antrags, die durch freimaurerische Ausstellung anderer Anträge leicht zu erreichen gewesen wäre, vorbereitet zu haben; es schien zu glauben, mit dem bloßen Einbringen des Antrags seine Verhandlungen an die Wähler erhält und seine Wohl gehabt zu haben. Jetzt führt diese Beratung auf alle Fälle in eine äußerst gespannte Situation als ein neuer Standort dienten. Der Antrag hat übrigens die Form eines Gesetzeswurfs, und es wird somit bei der ersten Sitzung und damit in dieser Sessie in den vier Städten, wo eine solche heute besteht (Berlin, Halle, Danzig, Frankfurt a. M.), eine in die finanzielle Abstimmung der beteiligten Gemeinden tief eingeschlossene Ressortierung. Sie ist erst durch den Antrag des national-liberalen Abgeordneten Friedberg in das Gesetz gekommen und zwar mit der geringen Mehrheit von 4 Stimmen. Bei der gestrigen Abstimmung wurden 109 Stimmen gegen und 99 für den Antrag abgegeben. Die Conservativen und die Freicenteralisten kündigten am grössten Theil, vom Centrum einzige und von den Nationalliberalen ganz vereinzelt Abstimmung für den Antrag. Die knappe, auf einem Falz beruhende, in den Abstimmungen zweier Tage wechselnde Mehrheit, bei deren Entsendung sich alle Parteien einigemassen spalteten, lässt es zweckhaft erscheinen, ob dieser Beschluß bei der dritten Lesung aufrecht erhalten werden wird.

**Berlin.** 25. April. Die neuesten Bitten, welche von amtlicher Stelle über die Bevölkerungen von Alters- und Invalidenrente vereinfacht werden soll, ergeben, daß nunmehr auch die Zahl der Invalidenrenten sich erheblich zu vergrößern anfängt. Während im Etat für das Jahr 1892 an Reichsabschiffung eine Summe vorgesehen war, welche für mehr als 68 000 Invalidenrente berechtigte ausreichte, waren bis Ende 1892 nur etwa 18 000 Invalidenrenten bewilligt. Es war hier also die Wirklichkeit weit hinter dem Erwartungsmaß zu Grunde liegenden Schädigung zurückgelassen. Dagegen mußte für die Altersrente etwas mehr ausgegeben werden, als im Etat angenommen war. Am das Jahr 1893 ist im Etat angesetzt für den gleichen Zugang wie im Jahre 1892 häufiger getroffen. Das dürfte auch im laufenden Jahre die in Aussicht genommene Zahl von Invalidenrenten tatsächlich nicht erreicht werden, jedoch wird sie höher sein als im Vorjahr. Schon im ersten Quartel des laufenden Jahres sind über 7000 Invalidenrenten bewilligt worden. Es ist aber anzunehmen, daß noch immer viele Verdächtige den Anspruch nicht erkennen, weil sie nicht wissen, daß sie ein Recht auf Invalidenrente haben. Verhülltigt man auch diese Ansprüche, so kann man auf den Ergebnissen des ersten Quartels schließen, daß im laufenden Jahre etwa 20 000 Invalidenrenten werden neu bewilligt werden müssen.

— Wie es heißt, ist der Kaiser während seiner Abwesenheit von hier über alle parlamentarischen und sonstigen politischen Vorgänge sehr genau unterrichtet worden. Das Innenministerium hat einen umfangreichen Deputationsbrief mit Rom eingerichtet. Räumlich wurde derselbe am verlorenen Sonntag, als der Papst den Pontifikal bestätigte, in Auftrag gegeben.

— Heute Abend fand beim Reichskanzler ein parlamentarischer Empfang statt, zwischen die Staatsminister, die Später des Staatssekretärs, der frühere Justizminister Dr. Friedberg und zahlreiche Abgeordnete teilnahmen.

— Im Auftrage des Reichsministers werden sich Geh. Oberpostamtsdirektor, Postverwalter Rast in der ersten Abteilung des Reichspostamts, und Geh. Postamtstrafwärter, vornehmstes Amt in der zweiten Abteilung, zum Besuch der Weltausstellung nach Chicago begaben.

— Nach einem Wissbadener Telegramm der "Kreuzzeitung" ist der Unterstaatssekretär des Reichspostamts heute von dort nach Wisconsin übergetreten. Er befindet zunächst Herren Gruppe in Eben, wo er 14 Tage bleibt, dann den Hörsaal Bismarck in Milwaukee. Sein Amt geht er am 15. Mai wieder antritt.

— Der Geh. Justizminister Krapp, welcher während der vergangenen Monate fast ununterbrochen in Berlin sich aufgehalten hatte, ist nunmehr nach Eben zurückgekehrt.

— Zu der Auflösung des "Reichsanzeigers" in Breslau des diesjährigen Musterungs-Geschäfts, die wir im Weisestlichen mitgetheilt haben, macht die "Frei. Zeit." folgende Bemerkung:

"Nicht so, daß in der bisherigen Recrutierung-Auslösung eine Auslösung aus solcher Weise mit getragenen Belohnungen gestattet war. Aber theoretisch hat eine solche Auslösung nur ganz vereinzelt stattgefunden, weil man noch unter den vollkommen Tauglichen sogar Überzähligkeit befand."

— Einer unserer bedeutendsten Colonialstanner, Herr Graf Bobken, erhält unter Hinweis auf das zwischen Deutschland und Frankreich in Bezug auf das Hinterland von Amerika 1885 abgeschlossenen Vertrag gegen die französische Regierung die Auflage, doch ist jener Vertrag verletzt worden, indem er folgendes ausdrückt: Der Gouvernement der französischen Congo-Colonie, Herr de Braga, hat Mitte Juli 1892 in dem für unbestreitbar deutsch erklärten Gebiet in Gasa eine militärische Station errichten lassen. Er hat es weiter für gut befunden, mit dem Sultan von Agaundere in directe Verhandlungen zu treten. Agaundere liegt westlich des 15. Grades L. von Greenwich, also in deutschen Gebiet. Braga hat seiner dem Gesandten des Sultans von Agaundere erklärt, daß die Franzosen beobachteten, daß es seinem Lande nie zulässt. Um eine Verbindung zwischen Gasa und Bania zu ermöglichen, hat Herr de Braga zwischen diesen beiden Punkten Wege anlegen lassen. Schließlich hat Herr de Braga einen seiner Beamten beauftragt, sich nach Agaundere zu begeben. Zu seinem Schw. sind ihm fünf französische Soldaten mitgegeben, und er hat den Auftrag, von dort nach Bala vorzugehen. Herr Bobken fragt nun mit Recht: Was gethan unter diesen Umständen unsere Regierung zur Aufrechterhaltung unserer Vertragstretheit zu thun? Wir sind daran, daß auf anerkannt deutschem Gebiete die französische Flagge weht, von den Franzosen Wege angelegt lassen. Schließlich hat Herr de Braga einen seiner Beamten beauftragt, sich nach Agaundere zu begeben. Zu seinem Schw. sind ihm fünf französische Soldaten mitgegeben, und er hat den Auftrag, von dort nach Bala vorzugehen. Herr Bobken fragt nun mit Recht: Was gethan unter diesen Umständen unsere Regierung zur Aufrechterhaltung unserer Vertragstretheit zu thun?

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Das Abkommen der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft mit dem Syndicat von Silenthal wegen des Gebietes um Hoboken, das selbstverständlich in einem beiderseitigen Vertrage besteht, wird zu Ende dieser Woche dem Verwaltungsrath der Deutschen Südwürttembergischen Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.